

Europa als populistisches Feindbild – oder: was spricht für die Legitimität der Europäischen Union?

Christof Mandry

Im Blick auf Europa und die Zukunft der europäischen Einigung hat sich seit dem Scheitern des Verfassungsvertrags 2004 nicht nur Ernüchterung breitgemacht, sondern auch Sorge. Die anti-europäischen Einstellungen, die sich in vielen politischen Parteien und Bewegungen artikulieren, geben auch wirklich Anlass zur Sorge. All das, was in den letzten 60 Jahren in Europa aufgebaut wurde, wird wieder in Frage gestellt. Denn diesseits aller Unzulänglichkeiten steht die Europäische Union doch für die Verbreitung und Etablierung der Demokratie in den Staaten und Gesellschaften Europas, für die Überwindung von Nationalismus und nationaler Engstirnigkeit und somit für eine europäische Friedenssicherung, die mehr ist als die Abwesenheit bewaffneter Konflikte entlang jahrhundertealter Konfliktlinien. Auch die Verankerung von Rechtsstaatlichkeit, sozialem Ausgleich und transnationaler europäischer Solidarität sind mit dem „Projekt Europa“ verbunden. Auch wenn vieles nur in unzulänglicher Weise verwirklicht wurde: Der anti-europäische Populismus und der Wunsch – im Falle Großbritanniens: der Plan –, aus der Europäischen Union auszutreten, stellen den Rückfall in eine vor-europäische politische Ära als reale Möglichkeit in den Raum. Nicht das Wie, sondern das Ob einer europäischen Integration steht in Frage.

Die Gründe dafür sind vielfältig und haben nur teilweise mit der konkreten EU-Politik zu tun. Neben der Bürgerferne

vieler europäischer Entscheidungen sorgen auch globale Vorgänge wie Migration, ökonomische Globalisierung und Terrorismus für Verunsicherung und scheinen den Rückzug auf den nationalen Rahmen zu empfehlen. Aber hinter dem Aufschwung anti-europäischer Bewegungen und der Los-von-Europa-Stimmung stecken nicht nur aktuelle politische Motive, sondern auch grundlegende Zweifel hinsichtlich der europäischen Solidarität. Gehören die Menschen in Europa wirklich in einer so verbindlichen Weise zusammen, dass sie einander als Bürger eines gemeinsamen politischen Verbundes vertrauen können? Auch hinsichtlich dieser in den letzten 60 Jahren viel beschworenen Zusammengehörigkeit der Europäer und ihrer Belastbarkeit ist Ernüchterung eingetreten. Was kann wirklich als Basis eines europäischen politischen Verbandes, einer europäischen Union dienen?

Zunächst ist die Frage eigentlich einfach zu beantworten: Sie kann nur auf dem politischen Willen zur Zusammenarbeit gründen. Dieser politische Wille muss letztlich der des demokratischen Souveräns sein. Und wenn die Bürgerinnen und Bürger in Europa entscheiden, nicht mehr kooperieren zu wollen – wie es beim Brexit der Fall ist und wie es von Parteien in etlichen EU-Mitgliedstaaten angestrebt wird –, gibt es eben keine Mitgliedschaft mehr.

Freilich ist die Frage damit nur verschoben. Worauf könnte sich denn ein politischer Wille vernünftigerweise stützen? Welche Gründe kann es für die europäische Integration geben? Die Motivationen der Gründergenerationen überzeugen vielfach nicht mehr, sie haben vielleicht angesichts aktueller Herausforderungen an Überzeugungskraft verloren. Daher gilt es, alte Gründe kritisch zu überprüfen und neue für die europäische Einigkeit zu finden. Auch das Gegenteil ist kritisch in Frage zu stellen: Welche Gründe sprechen für einen EU-Austritt und den nationalen Alleingang? Drei idealtypi-

sche Argumente werden im Folgenden diskutiert werden. Es wird sich zeigen, dass sie weder eindeutig für noch eindeutig gegen die europäische Einigung sprechen. Diese pro-europäischen Argumente stehen nicht isoliert, sie können sich durchaus überlappen. Außerdem sind sie möglichst nah an Vorstellungen, die auch Anti-Europäern wichtig sind: Europäische Integration als Ausdruck einer kulturellen Einheit, Europa als Menschenrechtsprojekt, Europa als Rettung europäischer Souveränität unter Globalisierungsbedingungen, und schließlich Europa als ein pragmatisches Projekt.

1. „Modell Abendland“: Europa als Kulturgemeinschaft

Es ist eine weit verbreitete Vorstellung, dass Europa ein kulturell oder geschichtlich verbundener Raum ist. Fraglich ist hingegen, welche politischen Konsequenzen daraus gezogen werden. Pro-Europäer wollen die politische Einigung auf die gemeinsame europäische Kultur bauen. Anderen dient die Affirmation des „Abendlandes“ nur dazu, fremdartige Andere als „unzugehörig“ zu brandmarken; ihnen dient die europäische Kultur nur als Hintergrundfolie für das Beschwören ihres jeweiligen nationalen Charakters. Eine Basis für die europäische Integration gibt die Idee der europäischen Kulturgemeinschaft also nur her, wenn man sie als bedeutender und grundlegender als die unterschiedlichen nationalen Gemeinsamkeiten ansieht.

Tatsächlich ist der Ausdruck „Europa“ nicht nur geografisch und irgendwie globalpolitisch-großräumlich gemeint, sondern bezeichnet eine kulturelle und historische Verbundenheit, die sich aus einer langen kulturgeschichtlichen Entwicklung ergibt. Dabei haben die römische Zivilisation, die christliche Religion und gemein-europäische künstlerische,

literarische, philosophische und politische wie ökonomische Strömungen und Entwicklungen ihre jeweils bedeutende Rolle gespielt, so dass „Europa“ sich als eine ideen- und mentalitätsgeschichtliche Verflechtung mit klarem politischen und institutionellen Niederschlag ausgebildet hat. Politisch relevant für die europäische Einigung wurde dies in dem Moment, als die kulturell-zivilisatorische Verflochtenheit auch als Zugehörigkeitsbasis eines politischen Vertrauens und der politischen Verbundenheit – die dann noch politisch-institutionell ausgestaltet werden musste – erkannt wurde.

Analysiert man dies näher, ist zu erkennen, dass es sich um ein Solidaritätsargument handelt. Die schillernde Abendland-Tradition formuliert es ebenso wie die emphatische Bezeichnung Europas als christlicher oder christlich geprägter Kontinent oder als Kontinent der Aufklärung und der Moderne: Die europäische Zusammengehörigkeit als Basis für politische Solidarität in Europa ist gewissermaßen historisch-kulturell bereits vorhanden, sie muss nur noch politisch ratifiziert werden. Dies meinte auch Papst Johannes Paul II., als er von den zwei Lungenflügeln sprach, mit denen Europa wieder atmen solle. Gemeint waren die ost- und die westkirchliche Tradition in Europa, über die die Spaltung Europas nach dem Fall des Eisernen Vorhangs wieder überwunden werden sollte.

Es ist viel diskutiert worden in den europäischen Identitätsdebatten, worin genau diese vor-politische kulturelle Grundlage besteht. Woran kann Europäisch-Sein festgemacht werden? Woran erkennen und anerkennen Europäer sich als Europäer, und ist diese Basis stabil genug, um als Vertrauensbasis einer politisch belastbaren Zugehörigkeit zu fungieren? Taugt Religion als eine solche Basis? Heute ist unverkennbar, wie umstritten die Identifikation Europas mit dem Christentum ist. Weder ist die europäische Kultur durch

und durch christlich – sie schließt nämlich auch andere Religionen und Kulturströme ein; noch bedeutet das christliche Erbe Europas allen Europäern gleich viel; noch ist es theologisch besonders überzeugend, aus der Christentumsgeschichte in Europa eine besondere theologische Bedeutung für die politische Einigung Europas abzuleiten, da der christliche Glaube eine universale Dimension hat. Erfolgreicher ist es vielleicht, auf die gemeinsamen historischen Erfahrungen der Europäer im 20. Jahrhundert Bezug zu nehmen und aus ihrem gemeinsamen Leiden unter Nationalismus, Weltkriegen, rassistischer und ideologischer Verfolgung und Zerstörung eine gemeinsame Lehre zu ziehen: nie wieder, nie wieder Gegnerschaft unter Europäern. Dies war – und ist es noch für viele Menschen – zweifellos ein zentrales Motiv der europäischen Einigung. Insbesondere die Gründergeneration hat dies sehr bewegt. Europa ist wesentlich ein Projekt der Friedenssicherung und der Friedensgestaltung durch Annäherung und Aussöhnung. Aber es hat sich auch viel verändert, und viele Unterschiede haben neue Bedeutung gewonnen. Dabei ist deutlich geworden, dass die geschichtlichen Erfahrungen eben doch nicht gleich sind: Zu unterschiedlich sind die Erfahrungen von Tätern und Opfern, Mittätern und Opfern, die auch Täter sind, in Europa verteilt. Das Leiden unter Weltkriegen, Zerstörung und Vertreibung wurde unterschiedlich wahrgenommen und unterschiedlich in kollektiven Erinnerungen bewahrt. Auch der Eisernen Vorhang sah von Osten oder von Westen aus ganz unterschiedlich aus. Mit seinem Fall und dem Beitritt ehemaliger Ostblockstaaten zur EU werden europaweit unterschiedliche Deutungen verbunden. Auch die Globalisierung wird in Europa ganz unterschiedlich erlebt, erzählt und gedeutet. Gibt es überhaupt gemeinsame Erfahrungen in Europa oder gibt es nur einzelne nationale Geschichten und Erzählungen?

Lässt sich diese Vielfalt soweit auf einen Nenner bringen, dass daraus die Grundlage für die europäische Einigung zu gewinnen ist? Momentan offenbar nicht, denn gerade aus diesen je eigenen Erzählungen ziehen die anti-europäischen Kräfte die Plausibilität für ihre Anhänger.

Allerdings könnte man einwenden, dass eine solche historisch-kulturelle Verbundenheit auch überbewertet wird. Gerät nicht aus dem Blick, dass europäische Solidarität faktisch aus der politisch-ökonomischen Verflechtung erwächst, dass sich gewissermaßen eine Schicksalsgemeinschaft seit dem Zweiten Weltkrieg gebildet hat, nämlich einerseits als Ergebnis der europäischen Integration, andererseits aber einfach als Resultat der globalen politischen und ökonomischen Lage. Die entwickelten Volkswirtschaften Europas stehen heute nicht nur vor ähnlichen demografischen, ökonomischen und ökologischen Problemen, sondern sind auch faktisch voneinander abhängig, so dass die Schwäche des einen die Schwäche des anderen nach sich zieht. Im Kontext des anti-europäischen Populismus steht freilich in Frage, wie das zu bewerten ist: Ist diese Verflechtung nicht bereits zu eng, so dass sie sich negativ auswirkt und die Möglichkeiten rationaler Politik durch ständige Rücksichtnahme bzw. durch die rechtliche oder faktische Haftung untereinander verringert? Dann mag es als vorteilhafter erscheinen, diese schicksalhafte Verflochtenheit wieder zu lösen und entweder allein oder mit maßgeschneiderten Kooperationen weiterzumachen. Das ist die Idee hinter dem Brexit. Ein Austritt aus der EU kann realistisch gesehen jedoch keine Isolation bedeuten, denn politische Kooperationen sind vorteilhaft, letztlich unvermeidlich und bedürfen auch verbindlicher Regelungen. Kooperationen sind natürlich auch außerhalb des EU-Systems möglich – das ist die mit dem Brexit verfolgte Option. Allerdings steigen die Transaktionskosten erheblich

an, je mehr Staaten die opt-out-Karte ziehen und dann mit einer Vielzahl an Staaten wieder bilaterale Verträge schließen müssen. Daran zeigt sich, dass die Verflochtenheit doch recht eng ist und gewissermaßen die europäische Integration in irgendeiner Form jedes Mal wieder neu erfunden werden müsste, nur jetzt auf intergouvernementalem Weg. Ziemlich sicher wäre es einfacher, in der EU zu bleiben und sie von innen her zu verändern. Diesem pragmatischen Argument wird aus der anti-europäischen Bewegung mit dem Rückgewinn an nationaler Souveränität entgegnet. Lässt sich nationale Souveränität nur außerhalb der EU retten?

2. Souveränität mit oder ohne europäische Integration?

Eine Hauptsorge der anti-europäischen Bewegungen gilt der nationalen Souveränität. Sie gilt es in ihren Augen wiederzugewinnen. Denn die Verlagerung vieler nationaler Kompetenzen auf die europäische Ebene hat den Nationalstaat in seinem Handlungsspielraum begrenzt und dazu geführt, dass unter Umständen – wenn auch nicht so häufig, wie viele meinen – auch Entscheidungen mitgetragen werden müssen, für die es auf nationaler Ebene keine Mehrheiten gibt. Allerdings ist die Bedeutung der Integration der Nationalstaaten in das politische Rahmenwerk der EU unter Souveränitätsgesichtspunkten umstritten: Die Proeuropäer argumentieren nämlich, dass die europäische Einigung der staatlichen Souveränität keineswegs schadet. Im Gegenteil, sie „hebt“ die Souveränität der Mitgliedstaaten im Hegelschen Sinne „auf“, indem sie sie von der Ebene der Gegensätze auf eine höhere Integrationsebene führt, wo sie gewissermaßen gerettet wird.

Freilich kann durchaus in Frage gestellt werden, ob heute noch in sinnvoller Weise von der Souveränität europäischer

Staaten gesprochen werden kann. Diesem Begriff haftet unter heutigen Bedingungen etwas Nostalgisches an. Souveränität bedeutet ja, dass jeder einzelne Staat die letzte Instanz und Quelle seines Rechts ist und er keinem höherstufigen Recht unterworfen ist. Der Staat kann dieser Idee zufolge zum einen völlig unabhängig seine innere Gestalt bestimmen – als Ausdruck der Souveränität des Staatsvolks – und zum anderen seine Außenbeziehungen rechtlich ungebunden vornehmen. Letzteren Aspekt bezeichnet die Staatssouveränität. Nimmt man die Staatssouveränität ernst, dann ist das Völkerrecht immer nur Vertrags- und Gewohnheitsrecht, also Recht, was letztlich auf die freie Setzung der Staaten zurückgeht und von ihnen grundsätzlich auch jederzeit gekündigt werden kann.

Vom Standpunkt der Menschenrechte aus lässt sich eine solch weitgehende Souveränität der Staaten weder nach innen noch nach außen behaupten. Seit dem 20. Jahrhundert sehen wir Staaten nämlich keineswegs mehr in diesem umfassenden Sinne als souverän an. Sie sind vielmehr nach innen an unveräußerliche Rechte gebunden, nämlich die Menschenrechte, die anzuerkennen ihnen keinesfalls freisteht, sondern die eine notwendige Bedingung von legitimer Staatlichkeit darstellen. Auch die Volkssouveränität muss vor den Menschenrechten haltmachen und kann z. B. nicht legitim bestimmten Gruppen ihre Bürger- oder Menschenrechte durch Mehrheitsbescheid absprechen. Außenpolitisch gilt das analog, jedenfalls soweit eine menschenrechtliche Interpretation des Völkerrechts vertreten wird: Staaten sind sehr wohl verantwortlich, und nicht nur in einem moralischen Sinne, wie sie mit ihren Bürgern, aber auch mit fremden Bürgern umgehen. Ihre Souveränität besteht gerade nicht in der Ungebundenheit, sondern in der wirkungsvollen Bindung an die Menschenrechte. Das heißt, ein Staat ist dann souverän,

wenn er in der Lage ist, die Menschenrechte seiner Einwohner wirksam zu respektieren und zu schützen.

Freilich lässt sich daraus nur schlussfolgern, dass die Souveränitätseinschränkung in der EU nichts Außergewöhnliches oder Singuläres ist, sondern es sich eben heute mit modernen Staaten so verhält. Das hebt das Argument der Anti-Europäer noch nicht aus, dass das Volk als Souverän nur daran gebunden sein kann, wozu es sich frei entschließt, und folglich seine Souveränitätsübertragung an internationale Organisationen auch widerrufen kann. Der Brexit, der genau dies vornimmt, ist daher auch nicht als illegitim zu verurteilen. Es wäre anders, wenn europäische Staaten nicht nur aus der EU austreten, sondern auch ihre Verpflichtung gegenüber internationalen Konventionen und Menschenrechtsverträgen widerrufen würden. Aber auch hier muss man zugeben, dass dies durchaus möglich wäre und letztlich auf eine Machtfrage hinausliefe: Ein Staat kann hinreichend mächtig oder auch dazu entschlossen sein, internationale Isolation oder sogar Sanktionen auszuhalten, und eine solche „souveräne“ Willkürpolitik verfolgen. Hier zeigt sich ein Schmittscher Grundzug des Souveränitätsgedankens: Souveränität liegt dort vor, wo die Vollmacht zur Willensdurchsetzung und die faktische Kontrolle über die Mittel zur Durchsetzung vorliegen.

Allerdings werden Proeuropäer und Menschenrechtsdenker sofort bemerken, dass sich diese Idee von Souveränität als ziemlich eng entpuppen könnte. Faktisch sind Staaten – zumindest die meisten unter ihnen – in der Isolation keineswegs besonders souverän, wenn Souveränität einschließt, die eigene Politik tatsächlich auch durchsetzen zu können. Faktisch wird staatliche Souveränität durch internationale Organisationen, die Abhängigkeit von Finanzmärkten und internationalen Geldgebern, die Verflochtenheit in interna-

tionale Regime sowie durch andere Staaten, die wirksam Macht ausüben, ständig eingeschränkt. Sicherheitspolitisch sieht man das etwa an den USA und Russland, die enormen Einfluss in ihren faktischen Einflusssphären ausüben. Gerade kleinen und mittleren Staaten verschafft die Einbindung in internationale Systeme aber auch Handlungsspielräume, die sie als einzelne kaum hätten. Souveränität im Sinne der tatsächlichen Fähigkeit zur politischen Gestaltung führt dann aber wieder zur Frage nach der europäischen Einigung zurück: Die europäischen Staaten können im Alleingang faktisch weder ihre sicherheitspolitischen Probleme bearbeiten noch ihre demografischen Herausforderungen bewältigen, die erforderlichen umweltpolitischen Maßnahmen treffen, der Migration in und nach Europa Herr werden, die ökonomischen Umstände und Folgen der Globalisierung in einer für ihre Bevölkerung förderlichen Richtung beeinflussen, etc. Im Zeitalter der Globalisierung ist es ein rückwärtsgerichteter Traum zu denken, erfolgreiche Politik ließe sich am besten durch souveräne Einzelstaatlichkeit und internationale Ungebundenheit bewerkstelligen. Diese Argumente gegen nationalpolitische Illusionen und für eine kluge, belastbare und verbindliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, führen natürlich noch nicht zwingend zu einem supranationalen Regime, wie es die EU darstellt. Aber sie gibt es nun schon einmal und sie müsste nicht neu erfunden werden. Souveränität wäre jedenfalls kein Argument gegen, sondern eher für die europäische Integration.

3. Das Europa der Zwecke oder der wechselseitigen Interessen

Was auch immer die sonstigen Motive für die europäische Integration sein könnten, wenden spätestens jetzt politische Realisten ein, es kommt doch letztlich darauf an, dass die Mitglieder ihre Interessen vorteilhaft verfolgen können. Diese Vorteile müssen den Aufwand, den jede Kooperation bedeutet, wert sein. Interessen spielen natürlich in der Politik eine bedeutende Rolle und auch die Anti-Europäer argumentieren mit ihnen. Austrittsbefürworter sehen eben größere Vorteile außerhalb der EU, und all jene Stimmen, die eine andere EU wollen, etwa primär ein Sicherheitsbündnis oder eine Freihandelszone ohne Personenfreiverkehr, sehen in diesen Konzepten die größeren Vorteile. Allerdings neigt die Interessensemantik dazu, eindeutige Präferenzen als „harte Fakten“ vorzustellen und damit zu verdecken, dass in der Politik Interessen nicht das pure Resultat einer nüchternen Kalkulation sind, sondern dass sie ziemlich viel Projektion einschließen und eine Menge ideeller Faktoren wie nationale Größe und Selbstständigkeit als „Interessen“ einrechnen. Dabei ist ja keineswegs gesagt, dass nationale Selbstbestimmung mit besserer Politik einhergeht und in diesem Sinne vorteilhaft ist. Es kommt also sehr darauf an, was als Vorteil verstanden wird, und diese Definition berührt wiederum das Souveränitätsargument. Versteht man Europa aber wirklich eng als zweckgeleitete Politik, dann geht es vorrangig um pragmatische Zwecke. Das geht mit einer Akzentveränderung im Politikverständnis einher: Zweck- und interessenorientierte Europa- oder Anti-Europa-Politik versteht sich nicht so sehr von der Selbstbestimmung von Völkern her, als Ausdruck ihres Freiheitswillens oder ihres Nationalgeistes. Alle Politik ist hier primär Regieren, und Regieren ist Problemlösen. Eine europäische Kooperation und Integration

ist also soweit und auch nur soweit sinnvoll und akzeptabel, solange sie die Interessen der Staaten hinter sich hat.

Freilich ist es nicht so einfach zu definieren, worin die Interessen bestehen. Natürlich könnte man definitivisch festlegen, dass das Regierungshandeln das Interesse der Staaten – oder doch das Interesse des Volkes? – zum Ausdruck bringt. Das ist allerdings zu kurz gegriffen, denn die gängigste Kritik an der Regierung hat ihr ja stets vorgehalten, dass sie diese Interessen falsch versteht oder falsch zur Geltung bringt und dass Regierungen deshalb abgewählt werden müssen. Interessen sind in der Politik stets umstritten und müssen gebündelt und miteinander verwoben und abgewogen, auch gegeneinander aufgerechnet werden. Damit befasst sich der politische Prozess.

Ein Hauptproblem ist, ob und inwieweit es gelingt, in diesem Prozess Interessen wirksam und gerecht abzubilden und politisch zur Geltung zu bringen. Interessen nachgeborener Generationen sind etwa ein viel diskutiertes Problem, oder auch die Interessen von Betroffenen, die als Nichtbürger oder als woanders Lebende sich nicht zu Gehör bringen können. Auch von wohlwogenen und mittel- oder langfristigen Interessen wäre zu sprechen. Damit schwindet die Selbstverständlichkeit, Kooperationspolitik könne einfach an den Interessen der betroffenen Völker ausgerichtet oder nach ihr entworfen werden. Interessen verstehen sich schlicht nicht von selbst, sondern müssen politisch eruiert werden, dabei bleiben sie immer strittig. Dennoch ist es nicht sinnlos, Interessen zur Basis einer europäischen Integration zu machen. Es könnten ja die gemeinsamen Interessen sein, die die Europäer und Europäerinnen haben und zu deren wirksamerer Durchsetzung sie in einer EU oder sonst einem politischen Regime – oder vielen Regimen, wie die Idee eines Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten vorschlägt – zusammen-

arbeiten. Dazu müssen die beteiligten Völker durch ihre Regierungen bzw. ihr politisches System nicht nur die eigenen Interessen möglichst stabil identifizieren, sie müssen sie auch noch als gemeinsame Interessen mit den anderen Europäern (oder den meisten unter ihnen) ausweisen können. Dabei liegt es keineswegs auf der Hand, worin solche gemeinsamen Interessen bestehen, sofern es sich nicht um ganz allgemeine Ziele handelt. Wieder ist ein politischer Prozess notwendig, um die gemeinsamen unter den Interessen herauszuarbeiten. Wichtiger noch scheint in der aktuellen Lage die Herausforderung zu sein, dass Interessen *als* gemeinsame, d. h. als *geteilte* Interessen nur erkannt und anerkannt werden, wenn ein grundlegendes Vertrauen vorhanden ist. Zwar kann die wissenschaftliche politische Analyse gemeinsame Interessen zwischen Nationen auch ohne ein solches Vertrauen identifizieren. Aber auf der politischen Bühne geht es ja darum, dass diese Interessengemeinsamkeit auch plausibel und akzeptabel erscheint, mithin im Kontext einer realistischen Möglichkeit, sie gemeinsam zu bearbeiten.

Gemeinsame Interessen sind nur dann eine mögliche Grundlage einer europäischen Kooperation, wenn sie auf der Basis vorhandenen Vertrauens als solche artikuliert und anerkannt werden können. Gemeinsame Interessen setzen also ihrerseits weitere Anerkennungsgrundlagen voraus: die anderen Völker kommen als mögliche Partner der Kooperation in Betracht und man traut ihnen eine faire Zusammenarbeit zu. Wenn diese Überlegung überzeugt, sind wir damit wieder bei der Ausgangsfrage angelangt: Wenn europäische Integration auf der Basis gemeinsamer Interessen erfolgen soll, muss eine Vertrauensbasis zwischen den Europäern mit politischer Tragfähigkeit vorhanden sein oder sich aufrichten lassen. In der gegenwärtigen Krise der europäischen Integration muss diese Frage überzeugend beantwort-

tet werden: Worauf kann sich ein Vertrauen zwischen den Völkern Europas, zwischen den Europäerinnen und Europäern stützen? Es führt kein Weg daran vorbei, die Erfahrung mit der europäischen Einigung in den letzten 60 Jahren erneut zu bedenken: Können wir, wollen wir darauf wirklich verzichten?